

phburgenland

Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum für den

Hochschullehrgang

**Vom Greifen zum Begreifen - spielerisch
zu Computational Thinking in der Primarstufe**

14 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium:

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 1.1 | Bezeichnung und Gegenstand..... | 3 |
| 1.2 | Zuordnung | 3 |
| 1.3 | Qualifikationsprofil..... | 3 |
| 1.3.1 | Zielsetzung | 3 |
| 1.3.2 | Lehr- und Lernkonzept..... | 3 |
| 1.3.3 | Beurteilung | 3 |
| 1.3.4 | Bedarf und Relevanz | 4 |
| 1.3.5 | Erwartete Kompetenzen | 4 |
| 1.4 | Zulassungsvoraussetzungen..... | 5 |
| 1.5 | Aufnahme | 5 |
| 1.6 | Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien..... | 5 |
| 1.7 | Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule Burgenland..... | 5 |
| 1.8 | Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs | 5 |
| 1.9 | Abschluss des Hochschullehrgangs | 5 |
| 2 | Module | 6 |
| 2.1 | Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen | 6 |
| 2.2 | Modulübersicht | 7 |
| 2.3 | Modulbeschreibungen | 8 |
| 3 | Prüfungsordnung..... | 12 |
| 3.1 | Geltungsbereich | 12 |
| 3.2 | Feststellung des Studienerfolgs | 12 |
| 3.3 | Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen | 13 |
| 3.4 | Ablegung und Beurkundung von Prüfungen..... | 13 |
| 3.5 | Erfolgreicher Abschluss | 13 |
| 3.6 | Wiederholung von Leistungsnachweisen..... | 14 |
| 3.7 | Zertifizierung | 14 |
| 3.8 | Rechtsschutz..... | 14 |
| 3.9 | Inkrafttreten | 14 |

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung und Gegenstand

Der Hochschullehrgang „**Vom Greifen zum Begreifen – spielerisch zu Computational Thinking in der Primarstufe**“ dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse von Computational Thinking für den Schulunterricht in der Primarstufe. Mit besonderem Blick auf die Fachdidaktik werden die Studierenden auf den Unterricht von Computational Thinking in der Primarstufe vorbereitet. Sie lernen wichtige Begriffe, Themen, Fragestellungen und Methoden zu Computational Thinking kennen und werden an aktuelle methodisch-didaktische Aufbereitungen für die Mikrodidaktik herangeführt. Dabei werden vor allem haptisch-erfahrbare, aber auch digitale Lern- und Lehrmaterialien berücksichtigt.

1.2 Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3 Qualifikationsprofil

1.3.1 Zielsetzung

Auf Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse, Modelle und Theorien erwerben die Studierenden die Kompetenzen, Computational Thinking in der Primarstufe fächerverbindend und fächerübergreifend zu vermitteln sowie ihren Unterricht dahingehend zu evaluieren.

1.3.2 Lehr- und Lernkonzept

Die Studierenden werden mit den Grundlagen von Computational Thinking vertraut gemacht und lernen Strategien und Methoden kennen, um den Aufbau von Kompetenzen im Bereich Computational Thinking in der Primarstufe im Unterricht fächerverbindend und -übergreifend zu implementieren. Im Zuge dessen werden Projekte aus dem Bereich Computational Thinking teamorientiert und fächerübergreifend geplant, durchgeführt, evaluiert und digital präsentiert.

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt und größtenteils über synchrone bzw. asynchrone Onlinelernen abgewickelt (ca. 90 %). Die benötigten haptisch erfahrbaren Materialien werden den Studierenden in der ersten Lehrveranstaltung ausgehändigt und für die Dauer des Hochschullehrgangs leihweise zur Verfügung gestellt. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer mit Formen von Seamless-Learning, optionalen Kleingruppentreffen und Lernvideos unterstützt. Mikrodidaktische Methoden werden auf einem höheren Komplexitätsgrad als im Klassenzimmer eingesetzt, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich auf Emotionen der Kinder in der Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten einzustellen und somit im Unterricht besser darauf eingehen zu können.

1.3.3 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt auf Basis eines eigenen Projektes, dessen Konzept vorerst präsentiert wird, das anschließend durchgeführt wird und dessen Ergebnisse im Rahmen der Abschlusslehrveranstaltung vorgestellt und diskutiert werden. Im Fokus stehen dabei die praktische Umsetzung des Gelernten im eigenen Schulalltag, deren Dokumentation sowie die Reflexion des eige-

nen Handelns. Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-AP werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

1.3.4 Bedarf und Relevanz

Die erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe hängt zunehmend von Kompetenzen im digital-technischen Bereich ab. Internationale wissenschaftliche Untersuchungen legen die schulische Implementierung von Computational Thinking nahe, denn die damit verbundenen Kompetenzen gehen weit über das bloße Erlernen von Hard- und Software und deren Bedienung hinaus. Auch das Kompetenzmodell von digikomp4 sieht dahingehende Kompetenzen vor. Die schulische Vermittlung der oftmals komplexen und abstrakten Inhalte von Computational Thinking bedürfen aber vor allem in der Primarstufe einer geeigneten didaktisch-pädagogischen Aufbereitung. Hierfür eignen sich insbesondere haptisch erfahrbare Lehr- und Lernmaterialien gemäß dem Idiom vom Greifen und Begreifen.

1.3.5 Erwartete Kompetenzen

Die Studierenden werden befähigt, die Inhalte des Hochschullehrgangs und die erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld umzusetzen.

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- fachwissenschaftliche, fachdidaktische sowie methodische Kompetenzen im Bereich Computational Thinking in der Primarstufe zu vermitteln,
- Expertise bei den Studierenden in Bezug auf kognitive Aspekte im Umgang mit Technologie und haptisch erfahrbaren Lehr- und Lernmaterialien zu entwickeln und
- die Reflexion des eigenen Handelns zu fördern.

Allgemeine pädagogische Kompetenz

Durch theoretischen Input wird grundlegendes Wissen vermittelt, das in pädagogischen Reflexionen und praktischen Anwendungen vertieft wird.

Fachliche und didaktische Kompetenz

Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen im Bereich Computational Thinking in Primarschulen und über die Fähigkeit, den Kindern Computational Thinking in der Primarstufe zu vermitteln. Dazu verfügen sie über die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion des schulischen Einsatzes haptisch-erfahrbarer Lehr- und Lernmaterialien und wissen über die Relevanz von Computational Thinking in Schule und Gesellschaft Bescheid. Zudem verfügen sie über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich der Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtsszenarien im Kontext von Computational Thinking in der Primarstufe.

Diversitäts- und Genderkompetenz

Die Heterogenität in Lerngruppen sowie die individuellen Bedürfnisse Einzelner erfordern eine personenorientierte individuelle Lernförderung, die in diesem Hochschullehrgang besonders berücksichtigt und unterstützt wird.

Soziale Kompetenz

Die Studierenden gestalten wertschätzende Beziehungen mit den Schüler_innen. Sie verfügen über Kompetenzen zur empathischen, lösungsfokussierten Beratung, können Gruppenprozesse in Lerngemeinschaften steuern und konzipieren Lernräumen, welche die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Professionsverständnis

Die Studierenden werden während des Hochschullehrgangs durch moderierte Reflexionsprozesse in der Weiterentwicklung ihres Rollenverständnisses begleitet.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang richtet sich vorwiegend an im Dienst stehende Lehrkräfte der Primarstufe.

1.5 Aufnahme

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Höchstzahl überschreitet, legt das Rektorat eine Reihungsverordnung auf.

1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Es sind keine vergleichbaren Curricula bekannt.

1.7 Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der [Homepage](#) der Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich.

1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang hat einen Umfang von 14 ECTS-AP und dauert zwei Semester. Die Höchstudiodauer beträgt 4 Semester.

1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Abschlusszeugnis bestätigt.

2 Module

2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeld-bezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

2.2 Modulübersicht

| | |
|--|---|
| Hochschullehrgang Vom Greifen zum Begreifen – spielerisch zu Computational Thinking in der Primarstufe | |
| MODULE | |
| 1. Semester | Modul 1: Einführung in Computational Thinking 6 ECTS-AP |
| 2. Semester | Modul 2: Computational Thinking in Primarschulen 8 ECTS-AP |

| Hochschullehrgang Vom Greifen zum Begreifen – spielerisch zu Computational Thinking in der Primarstufe | | | | | | |
|---|---|----------|--------|-----------|-----------|-----|
| Kurzz. | Titel | Modulart | LV-Art | SWS | ECTS-AP | Sem |
| CTPM1.1 | Einführung in Computational Thinking | PM | SE | 2 | 2 | 1 |
| CTPM1.2 | Haptisch erfahrbare Lehr- und Lernmaterialien hinsichtlich Computational Thinking | PM | SE | 2 | 2 | 1 |
| CTPM1.3 | Planung der schulpraktischen Umsetzung 1 | PM | UE | 2 | 2 | 1 |
| CPTM2.1 | Computational Thinking in Primarschulen | PM | SE | 2 | 2 | 2 |
| CPTM2.2 | Planung der schulpraktischen Umsetzung 2 | PM | UE | 2 | 2 | 2 |
| CPTM2.3 | Projekt mit Abschlusspräsentationen | PM | UE | 2 | 4 | 2 |
| | Summen | | | 12 | 14 | |

Legende:

| | |
|---------|--|
| ECTS-AP | ECTS-Anrechnungspunkte |
| FD | Fachdidaktik |
| FW | Fachwissenschaften |
| LN | Leistungsnachweis |
| LV | Lehrveranstaltung |
| pi | prüfungsimmanent |
| PHB | Private Pädagogische Hochschule Burgenland |
| PM | Pflichtmodul |
| SE | Seminar |
| Sem | Semester |
| SWS | Semesterwochenstunde |
| TZ | Teilungsziffer |
| UE | Übung |

2.3 Modulbeschreibungen

| Kurzzzeichen/Modulbezeichnung CTPM1: Einführung in Computational Thinking | | | | | | | |
|--|-----|---------|----------|----------|--------------------|---------|----------------|
| Modul-niveau | SWS | ECTS-AP | Modulart | Semester | Voraus- setzung | Sprache | Institution/en |
| - | 6 | 6 | PM | 1 | - | Deutsch | PHB |
| <p>Inhalte</p> <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden wichtige fachliche, didaktische und methodisch-pädagogische Kompetenzen sowohl bezüglich Computational Thinking als auch zu grafischen Programmieroberflächen im Hinblick auf deren Einsatz in Primarschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Methoden von Computational Thinking • Grundlegende Konzepte von Computational Thinking in Primarschulen • Probleme aus dem Bereich Computational Thinking • Grundlegende Aspekte grafischer Programmierumgebungen für den Unterricht • Haptisch erfahrbare Lern- und Lehrmaterialien zu Computational Thinking • Didaktik und Methoden entwicklungsfördernder Lernsituationen hinsichtlich Computational Thinking • Modelle und Handlungsprinzipien von Computational Thinking • Graphische Programmierungen • Differenzierte Angebote für Volksschulkinder zum Thema Computational Thinking <p>Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden können nach Abschluss des Hochschullehrgangs</p> <ul style="list-style-type: none"> • wichtige Begriffe und Methoden von Computational Thinking benennen, • grundlegende Konzepte von Computational Thinking in Primarschulen einsetzen, • Probleme aus dem Bereich Computational Thinking identifizieren und benennen, • grafische Programmierumgebungen für den Unterricht fachspezifisch aufbereiten, • Unterricht mit haptisch erfahrbaren Lehr- und Lernmaterialien planen, durchführen und evaluieren, • Lehr- und Lernsituationen hinsichtlich Computational Thinking in Praxissituationen eigenständig und fachspezifisch aufbereiten und erproben, • grafische Programmieroberflächen in der Schule einsetzen und • ein differenziertes Angebot für Volksschulkinder zum Thema Computational Thinking entwickeln, durchführen und evaluieren. | | | | | | | |

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt und größtenteils über Distance-Learning (synchrone und asynchrone Onlinelehre) abgewickelt (ca. 90 %). Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxis-transfer mit Formen von Seamless-Learning, optionalen Kleingruppentreffen und Lernvideos unterstützt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird. Zur prüfungsimmanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenz- und Onlinephasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge sowie die Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von Lehr- und Lernszenarien beim Einsatz von Computational Thinking im Unterricht.

| | LV/Name: | LN | LV-Typ | FW/FD/SP PPS/BWG | TZ | Voraus- setzung | SWS | ECTS- AP | Sem |
|---------|---|----|--------|---------------------|----|--------------------|-----|-------------|-----|
| CTPM1.1 | Einführung in Computational Thinking | pi | SE | FW | 20 | - | 2 | 2 | 1 |
| CTPM1.2 | Haptisch erfahrbare Lehr- und Lernmaterialien hinsicht- lich Computational Thinking | pi | SE | FD | 20 | - | 2 | 2 | 1 |
| CTPM1.3 | Planung der schulpraktischen Umsetzung 1 | pi | UE | FW | 20 | - | 2 | 2 | 1 |

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

CTPM2: Computational Thinking in Primarschulen

| | | | | | | | |
|--------------|-----|---------|----------|----------|---------------|---------|----------------|
| Modul-niveau | SWS | ECTS-AP | Modulart | Semester | Voraussetzung | Sprache | Institution/en |
| - | 6 | 8 | PM | 2 | - | Deutsch | PHB |

Inhalte

Die im Modul 1 erworbenen fachlichen, didaktischen und methodisch-pädagogischen Kompetenzen bezüglich Computational Thinking werden vertieft und erweitert. Die Studierenden entwickeln Kompetenzen hinsichtlich des Einsatzes von haptisch-erfahrbaren Lehr- und Lernmaterialien im Bereich Computational Thinking in der Volksschule.

- Einblick in Computational Thinking als Problemlösungsstrategie in Primarschulen
- Aufgabenstellungen im fächerverbindenden Kontext
- Planung, Durchführung und Evaluation von Computational Thinking in Primarschulen
- Theoriegeleitete didaktische Reflexion der schulpraktischen Umsetzung
- Konzeptionierung, Durchführung und Reflexion einer Projektarbeit aus dem Bereich Computational Thinking

Kompetenzen

Die Studierenden können nach Abschluss des Hochschullehrgangs

- wichtige Konzepte von Computational Thinking in der Schule benennen,
- verfügen über fachwissenschaftliches und -didaktisches Grundwissen, um Computational Thinking (als Problemlösungsstrategie) in den Regelunterricht zu implementieren,
- eigens erstellte Lehr- und Lernmaterialien in Praxissituationen erarbeiten und erproben,
- Lernsituationen theoriegeleitet beobachten und reflektieren und
- die praktische Umsetzung der Projektarbeit reflektieren und deren Fortführung aufzeigen.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrgangs kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt und größtenteils über Distance-Learning (synchrone und asynchrone Onlinelehre) abgewickelt (ca. 90 %). Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxis-transfer mit Formen von Seamless-Learning, optionalen Kleingruppentreffen und Lernvideos unterstützt.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird. Zur prüfungsimmanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenz- und Onlinephasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge, die Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von Lehr- und Lernszenarien für den Einsatz von Computational Thinking im Unterricht sowie die Erstellung, Umsetzung, Präsentation und Diskussion einer Projektarbeit durch die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung „Projekt mit Abschlusspräsentation“.

| Lehrveranstaltungen | | | | | | | | | |
|----------------------------|--|-----------|---------------|-----------------------------|-----------|----------------------------|------------|---------------------|------------|
| Abk. | LV/Name: | LN | LV-Typ | FW/FD/SP PPS/BWG | TZ | Voraus- setzung | SWS | ECTS- AP | Sem |
| CTPM2.1 | Computational Thinking in Primarschulen | pi | SE | FW | 20 | - | 2 | 2 | 2 |
| CTPM2.2 | Planung der schulpraktischen Umsetzung 2 | pi | UE | FD | 20 | - | 2 | 2 | 2 |
| CTPM2.3 | Projekt mit Abschlusspräsentation | pi | UE | FW | 20 | - | 2 | 4 | 2 |

3 Prüfungsordnung

3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Vom Greifen zum Begreifen - spielerisch zu Computational Thinking in der Primarstufe“ der Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Burgenland (Mitteilungsblatt 01-2019/20: Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

3.2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (π_i) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinaus gehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

3.3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

3.4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

3.5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Portfolioarbeit vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Beiträge zur Portfolioarbeit erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage der Portfolioarbeit 4 Wochen vor Termin bei der Leitung des Hochschullehrgangs. Die Lehrgangsleitung gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor und nominiert eine_n Prüfer_in sowie eine_n Beisitzer_in.

3.6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

(1) Portfolioarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

3.7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

3.8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

3.9 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. September 2021 in Kraft.